

Allgemeine Bestimmungen:

1. WB/RO/ADO

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der am Wettkampftag gültigen Fassung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer(innen), die für Vereine/SGs starten, welche Mitglied im SVW sind.

3. Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

4. Wettkampfanlage

Die Wettkampfbahn ist 25 m lang und hat 6 Startbahnen die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt zwischen 1,80 – 4,00 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27°C. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

5. Meldungen

Die Meldungen sind auf Meldelisten (DSV-Form 102) und Meldebogen (DSV-Form 101) oder im aktuellen DSV-Standard per E-Mail abzugeben (zur Sicherheit einen Ausdruck mitschicken).

6. Meldeanschrift

Michael Ebinger
Im Geiger 35
70374 Stuttgart
Tel.: 0711/525883
E-Mail: meldungen@tbc-schwimmen.de

7. Meldeschluss: Montag, 03. Oktober 2011 um 22:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

8. Meldegeld und Bezahlung

8,50 € je Einzelstart. Das Meldegeld ist bis Montag, den 10. Oktober 2011 auf das Konto der TBC Schwimmabteilung, Konto-Nummer: 577 022 008 bei der Stuttgarter Volksbank, BLZ 600 901 00 zu überweisen.

9. Meldeliste und Meldeergebnis

Nach Meldeschluss erhalten die Vereine eine Meldeliste. Abmeldungen sind bis Freitag, den 14. Oktober 2011, 18:00 Uhr möglich. Danach wird das Meldeergebnis für den gesamten Wettkampf erstellt.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt entsprechend den Jugendklassen, Jugend A, B, C, D und Junioren (Jahrgang 1992/93). Zusätzlich werden alle Teilnehmer in einer offenen Klasse gewertet. Jeder Teilnehmer wird in der Wertungsgruppe „Württemberg“ und zusätzlich noch in seinem Bezirk (Mittlerer Neckar, Südwürttemberg bzw. Ostwürttemberg) gewertet.

11. Wertung

Der SVW erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von jeweils 20,00 € bei jeder Nichterfüllung einer Meldung, d.h. wenn Schwimmer zu ihrem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, ihren Wettkampf nicht beenden bzw. disqualifiziert werden, oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer nachweisen kann, dass die Pflichtzeit bereits in dem Wettkampf bei einer anderen Veranstaltung seit dem 01. Oktober 2010 erreicht wurde. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Bestenliste des DSV, veröffentlicht unter schwimmen.dsv.de. Das ENM wird vom SVW veröffentlicht und ist bis zur angegebenen Frist auf das Konto des SVW einzuzahlen.

12. Auszeichnungen

Medaillen für die Plätze 1 – 3, Urkunden für alle Teilnehmer jeweils für die Bezirks-Wertung und die Württembergischen-Wertung.

13. Laufeinteilung

Die Läufe werden offen nach Meldezeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf die Bahnen doppelt zu belegen.

14. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein des SVW hat entsprechend der Anzahl seiner Meldungen lizenzierte Kampfrichter zu stellen. Kampfrichter sind von jedem Verein bereits mit den Meldungen mit Einsatzwunsch namentlich bekannt zu geben. Das Kampfgericht wird zusammen mit der Meldeliste veröffentlicht und ist dann so einzuhalten. Sollte ein Verein die aufgeführte Anzahl Kampfrichter nicht stellen, wird für jeden fehlenden Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € pro Kampfrichter je Abschnitt durch den SVW erhoben.

15. Sonstiges

Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF und DSV-Datei des SVW www.svw-online.de nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Haftung: Für Personen- und Sachschäden übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung.

Holger Kilz
Schwimmwart

Björn Eich
Referent Wettkampfveranstaltungen